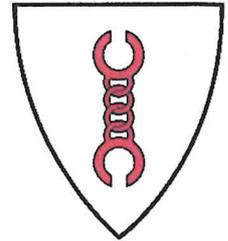


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2022

Nr.
7

Ausgabetag
13.05.2022

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung zur Auflösung eines Briefwahlvorstandes zur Landtagswahl 2022	38

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Vermerk:

Auflösung eines Briefwahlvorstandes zur Landtagswahl 2022

Anzahl der Briefwahlvorstände und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Anlässlich der o.g. Wahl gilt es neben den Wahlvorständen auch Briefwahlvorstände zu bilden.

Hierbei wird durch den Bürgermeister bestimmt, wie viele Briefwahlvorstände zu bilden sind, um das Ergebnis der Briefwahl noch am Wahltag feststellen zu können (§ 8 LWahlG NRW i.V.m. § 6 LWahlO).

Aufgrund der geringer ausgefallenen Anzahl an Briefwählern und der personellen Situation wird der Briefwahlvorstand 2929 aufgelöst. Die Anzahl der Beisitzer wird in den übrigen vier Briefwahlvorständen um eine Person erweitert.

Die Bildung der folgenden vier Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wird für die o.g. Wahl angeordnet:

- Briefwahlvorstand 1 für den Briefwahlbezirk 2919
- Briefwahlvorstand 2 für den Briefwahlbezirk 2939
- Briefwahlvorstand 3 für den Briefwahlbezirk 2949
- Briefwahlvorstand 4 für den Briefwahlbezirk 2959

Die beiliegende Besetzung der Briefwahlvorstände nehme ich zustimmend zur Kenntnis.

Bönen, 13.05.2022

In Vertretung



Carbow

Allgemeiner Vertreter